



# Wegweisende Beschlüsse

Das verbandliche Profil  
als Bewegung für  
soziale Gerechtigkeit


## Vorwort

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Deutschland hat auf ihrem 13. Bundesverbandstag vom 19. – 21. Oktober 2007 in Erfurt wegweisende Beschlüsse getroffen, die unser verbandliches Profil als Bewegung für soziale Gerechtigkeit weiter schärfen.

Das Motto des Bundesverbandstages „Leben und Arbeiten in Europa – Soziale Gerechtigkeit jetzt!“ macht bereits deutlich: Die KAB kann und will europäischer werden. Über den Leitantrag hinaus haben die Delegierten die Anträge aus den Gliederungen der KAB beraten und verabschiedet. Wegweisende Beschlüsse u.a. zur Regulierung der Finanzmärkte, zum Grundeinkommen, zur Steuerpolitik und zur Pflege konnten verabschiedet werden. Anträge, die die Verbandsentwicklung betreffen, wurden an den Bundesausschuss weitergeleitet, der seinen satzungsgemäßen Aufgaben als höchstes beschlussfassendes Organ zwischen den Bundesverbandstagen nachkommen und sich mit diesen Anträgen intensiv beschäftigen wird.

Wir sind aufgerufen als Frauen und Männer der KAB, die Zusammenarbeit mit „allen Menschen guten Willens“ zu suchen, um das gute Leben für alle Wirklichkeit werden zu lassen. Das ist unser Ziel. Dafür wagen wir den Einsatz, getragen von der christlichen Hoffnung auf das Reich Gottes. „Die Verheißungen des Reiches Gottes sind nicht gleichgültig gegen das Grauen und den Terror irdischer Ungerechtigkeit und Unfreiheit, die das Antlitz des Menschen zerstören. Die Hoffnung auf diese Verheißung weckt in uns und fordert von uns eine gesellschaftskritische Freiheit und Verantwortung“ – so stellt der Beschluss „Unsere Hoffnung“ der Würzburger Synode von 1975 heraus. Wir wissen um unseren Auftrag, für eine bessere Welt zu kämpfen.

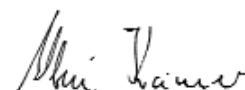
Unser Dank gilt allen, die durch intensive Diskussionen und Antragstellung an den Bundesverbandstag zur Schärfung des programmatischen Profils der KAB beigetragen haben. Den Beschlüssen wünschen wir eine große Verbreitung. Für die politische Umsetzung werden wir uns als Bundesleitung mit der Unterstützung der Frauen und Männer der KAB einsetzen.



**Birgit Zenker**  
Bundesvorsitzende



**Georg Hupfauer**  
Bundesvorsitzender



**Albin Krämer**  
Bundespräsident



## ***Beschlüsse des Bundesverbandstages der KAB Deutschlands in Erfurt***

1. **Regulierung der Finanzmärkte**
2. **Europapolitik**
3. **Bildungspolitik**
4. **Sozialpolitik**
5. **Grundeinkommen**
6. **Steuerpolitik**
7. **Pflege**
8. **Alterssicherung**
9. **Verbandsentwicklung**
10. **Sonstiges**

**Im Folgenden finden sich die vom Bundesverbandstag der KAB Deutschlands e.V. angenommenen Anträge bzw. die Anträge, die an den Bundesausschuss weitergeleitet wurden.**

### ***1. Regulierung der Finanzmärkte***

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Aachen

**In den letzten Jahren haben internationale Finanzjongleure die EU als Ort für riesige Finanztransaktionen entdeckt. Eine entscheidende Rolle haben hierbei Private Equity-Firmen, die unterbewertete Unternehmen aufkaufen, neu strukturieren, massive Arbeitsplatzrationalisierungen durchführen und nach kürzester Zeit mit hohem Gewinn (in der Regel nach einer Unternehmenszerschlagung) wieder verkaufen. Auf der anderen Seite stehen die Hedge-Fonds, welche hohe Summen an Spekulationsgeldern einsammeln und in hoch risikoreiche Wertpapiere oder als Minderheitsanteile in börsennotierte Unternehmen „investieren“. Dies geht einher mit einer Einflußnahme auf den Vorstand und Aufsichtsrat eine kurzfristige Geschäftspolitik zu betreiben, d.h. schnelle Kurssteigerungen zu erzeugen und zu lasten von Rücklagen (und damit einer Substanzerhaltung) Gewinne als Dividenden auszuschütten. Diesen neuen Geldanlageinstrumenten sind 3 Probleme gemeinsam, welche realwirtschaftliche Wohlfahrtssteigerungen zunichte machen können: Keine Finanzaufsicht, da diese von Offshorezentren aus geleitet werden. Finanzierung erfolgt mit einem extrem hohen Kreditanteil von 60 bis 80%, deren Rückzahlung den gekauften Unternehmen aufgebürdet wird. Kurzfristige Ausschüttungspolitik führt zu einem Substanzverlust bei den Unternehmen und evtl. langfristig zu einem technologischen Rückstand der Unternehmen.**

#### **Regulierung der Finanzmärkte**

- **Für Private Equity Unternehmen (PEU) und Hedgefonds (HF), die in der EU tätig werden, müssen volle Transparenzvorschriften gelten. Deutschen Banken wird die Kreditvergabe an solche Fonds untersagt, die diesen Vorschriften nicht genügen.**
- **Die steuerliche Vorzugsbehandlung von HF/PEU (Steuerfreiheit von Veräußerungs- und Fondsgewinnen) ist abzuschaffen.**
- **Der Kreditanteil bei Investitionen von PEU/HF soll auf 30% begrenzt werden.**
- **Für Lebensversicherungen und Pensionsfonds soll ein striktes Verbot der Investition in HF/PEU eingeführt werden.**
- **Für PEU soll ferner ein Verbot gelten, das investierte Fondskapital vorzeitig durch Sonderdividenden**

- oder Entnahmen zugunsten der Fondseigentümer zurück zu gewinnen.
- Kredite an Hedgefonds sollten mit einem Gewicht von 300% in die Anforderung an haftendes Eigenkapital eingehen, insgesamt also mit 24% Eigenkapital unterlegt werden.
  - Um die bei HF dominierende Orientierung an kurzfristigen Kurssteigerungen und/oder Ausschüttungen zu erschweren, soll das Stimmrecht bei Kapitalgesellschaften erst bei der zweiten ordentlichen Gesellschafterversammlung nach Erwerb der Anteile einsetzen.

## ***2. Europapolitik***

***Antragsteller:*** Diözesanverband der KAB Passau

Der Bundesverband setzt sich ein für die Umsetzung der europäischen Gleichbehandlungsrichtlinien. Er fordert die rasche Einrichtung bzw. den Ausbau von Gleichbehandlungsstellen nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Länderebene.

## ***3. Bildungspolitik***

***Antragsteller:*** Diözesanverband der KAB Berlin

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die deutsche Wirtschaft einen Ausbildungsplatzfond einrichtet, in den alle Betriebe einen Ausbildungssolidarbeitrag einzahlen.

***Antragsteller:*** Diözesanverband der KAB Berlin

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, ein einheitliches Schul- und Bildungssystem auf höchstem Niveau für ganz Deutschland zu erwirken.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

***Antragsteller:*** Diözesanverband der KAB Berlin

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in allen Ländern die Voraussetzungen zu schaffen, dass in den Schulen jahrgangsübergreifender Unterricht durchgeführt werden kann.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

***Antragsteller:*** Diözesanverband der KAB Passau

Die Ausgaben für Bildung sind auf Bundes- wie Länderebene deutlich zu steigern. Dabei sind die Richtwerte der OECD als Maßgabe zu sehen. Die KAB setzt sich dafür ein, besonders die Ausgaben für den Elementarbereich (Vor- und Grundschule) zu erhöhen.

## **4. Sozialpolitik**

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Passau

Die KAB Deutschlands e.V. fordert die Hartz-IV-Regelsätze den tatsächlichen Kosten anzugleichen. Der Eckregelsatz ist zweijährlich zu überprüfen. Dabei ist besonders auf die Regelsätze für Kinder und Jugendliche zu achten. Ziel ist die Erhöhung des Eckregelsatzes.

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Speyer

Der KAB-Bundesverband setzt sich für eine „Väterförderung“ ein. Dazu soll das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG dahingehend geändert werden, dass die Bezugsdauer des Elterngeldes (§ 4 Bezugszeitraum) auf mindestens einen Anspruch von 24 Monaten ausgeweitet wird. Nimmt ein Elternteil die Zeit nicht in Anspruch, so verfällt dessen finanzieller Anspruch.

Alleinerziehende soll das Elterngeld über die volle Zeit gewährt werden.

## **5. Grundeinkommen**

**Antragsteller:** Bundesleitung der KAB Deutschlands

Als Arbeitnehmerbewegung setzen wir uns für Gutes Leben und Gute Arbeit für alle ein. Aus unserer Tradition wissen wir um den besonderen Wert der Arbeit für die Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft. Deshalb darf das Garantierte Grundeinkommen weder als Stilllegungs- oder Stillhalteprämie für Erwerbsarbeitslose noch als staatliche Subventionierung eines Niedriglohnssektors funktionieren. Durch das Garantierte Grundeinkommen werden die Zugänge zu allen Formen der Arbeit, also zur Erwerbsarbeit, zur Eigenarbeit und zur gemeinwesenorientierten Arbeit, geöffnet.

Die KAB Deutschlands setzt sich für die Einführung eines „Garantierten Grundeinkommens“ ein.

Das Garantierte Grundeinkommen bezeichnet ein gesellschaftspolitisches Konzept, nach dem jede Bürgerin/jeder Bürger einen individuellen gesetzlichen Anspruch auf eine bedingungslose monetäre Absicherung durch das jeweilige politische Gemeinwesen hat. Es wird als weltweites soziales Menschenrecht gedacht.

**Die Kriterien des Garantierten Grundeinkommens sind für die KAB Deutschlands**

**universell:** Das Garantierte Grundeinkommen ist ein allen Menschen zustehendes Einkommen. Es besteht ein Rechtsanspruch. Jede Bürgerin/jeder Bürger erhält diese Leistung unabhängig von Einkommen, Vermögen und Lebensweise ausgezahlt.

**personenbezogen:** Jede Frau, jeder Mann und jedes Kind hat ein Recht auf Grundeinkommen. Es besteht ein individueller Anspruch ab dem Tag der Geburt. Eine gegenseitige Anrechnung im Rahmen von Bedarfsgemeinschaften erfolgt nicht. Auf diese Weise entsteht eine eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, die insbesondere Frauen und Kindern zugutekommt.

**existenzsichernd:** Die Garantie des soziokulturellen Existenzminimums ist eine Mindestanforderung zur Durchsetzung der Tätigkeitsgesellschaft. Das Grundeinkommen muss eine bescheidene, jedoch dem sozialen und kulturellen Standard entsprechende Lebensführung ermöglichen, um eine gesellschaftliche Teilhabe mit angemessenen Partizipationsmöglichkeiten zu gewährleisten.

**voraussetzungslos:** An die Gewährung des Grundeinkommens sind weder eine Kontrolle unbezahlter Arbeitsleistungen, eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit oder sonstige Zwangsmaßnahmen und Kontrollen geknüpft. Dem Garantierten Grundeinkommen liegt ein positives Menschenbild zugrunde.

## ***Rahmenbedingungen***

Das Garantierte Grundeinkommen ist jedoch keine Stilllegungs- oder Stillhalteprämie für Erwerbsarbeitslose. Es geht vielmehr um Aktivierung und Integration. Durch das Grundeinkommen sollen die Zugänge zu allen Formen der Arbeit, also auch zur Erwerbsarbeit, geöffnet werden. Dieses Ziel kann jedoch nur durch flankierende Maßnahmen erreicht werden.

***Mindestlohn:*** Damit bestehende Lohnniveaus nicht noch weiter unter Druck geraten und das Grundeinkommen als flächendeckendes Kombilohnmodell missbraucht wird, ist die Einführung eines gesetzlich garantierten Mindestlohns unumgänglich. Entsprechende Vorschläge wurden von der KAB unterbreitet.

***Arbeitszeitverkürzung:*** Ähnlich verhält es sich in der Frage der Umverteilung bestehender Erwerbsarbeit. Bei kontinuierlich sinkendem Arbeitszeitvolumen kann nur durch eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Erwerbsarbeit realisiert werden.

***Erhalt der Solidarität in den sozialen Sicherungssystemen:*** Die paritätisch finanzierten Sozialversicherungen sind eine wichtige Errungenschaft der Arbeiterbewegung. Die Sozialversicherungsbeiträge sind als Lohnbestandteil und nicht als Lohnnebenkosten zu verstehen. Das Grundeinkommen darf nicht missbraucht werden, um diese Leistungen zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu streichen.

***Infrastruktur und Bildungsoffensive:*** Auf der einen Seite wird die Zukunftsfähigkeit Deutschland massiv befördert, indem durch das Grundeinkommen in einem risikoärmeren Umfeld Bildungsanstrengungen unternommen werden können. Dieses Potenzial darf jedoch nicht durch zunehmende Kommerzialisierung der Infrastruktur konterkariert werden. Ebenso wichtig ist der Ausbau und kostenlose Zugang zu wichtigen öffentlichen Gütern, wie z.B. Kinderkrippen/-gärten, Schulen, Hochschulen, Bibliotheken etc.

***Europäische Dimension:*** Die KAB fordert zur Einlösung der sozialen Grundrechte den entschiedenen Kampf gegen Armut und gesellschaftliche Spaltung, der nicht vor Ländergrenzen haltmachen kann. Soziale Grundrechte dürfen nicht auf dem Altar eines Standortwettbewerbs geopfert werden. Insbesondere unter dem Blickwinkel zunehmender europäischer Integration muss das Grundeinkommen europäisch gedacht werden.

***Die KAB schlägt folgende Umsetzungsschritte vor:***

Grundsätzlich erhält jede Bürgerin und jeder Bürger mit Wohnsitz in Deutschland das Garantierte Grundeinkommen. Zugezogene Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nach einer Wartezeit von fünf Jahren ebenfalls anspruchsberechtigt.

Das Garantierte Grundeinkommen ersetzt die auf Fürsorgeprinzipien beruhenden und dementsprechend steuerfinanzierten sozialpolitischen Instrumente: Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung für nicht Erwerbsfähige, Kindergeld, BAföG etc. Die großen fünf Säulen der Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) bleiben erhalten.

Die Höhe des Grundeinkommens orientiert sich an der neu definierten Armutsvermeidungsgrenze des 2. Lebenslagenberichtes: 938 Euro inkl. Miete für einen Haushalt. Die Höhe des Grundeinkommens in unserem Modell beträgt für Kinder unter 18 Jahren 400 Euro und für alle anderen 660 Euro. Wenn nun ein eventueller Beitrag zur Sozialversicherung und ein bestehender Wohngeldanspruch hinzuaddiert werden, ist die Armutsvermeidungsgrenze erreicht. Ebenfalls dürfen die besonderen Hilfen in besonderen Lebenslagen nicht wegfallen, da sonst individuell prekäre Verhältnisse entstehen können. Pauschalierte Mehrbedarfe für Schwangere, Alleinerziehende, Diabetiker u.ä. in Höhe von 180 Euro sind einzuführen. Die Auszahlung des Grundeinkommens erfolgt über das Finanzamt.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden auf diejenigen Einkünfte erhoben, die neben dem Grundeinkommen bezogen werden. Hier gilt das Prinzip einer flächendeckenden Bürgerversicherung, in der alle Einkunftsarten (siehe Rentenmodell der KAB für die Sockelrente) einbezogen werden und die Beitragsbemessungsgrenze verdoppelt wird. Die Versicherungspflichtgrenze wird auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze angehoben. Sollten neben dem Grundeinkommen keinerlei Einkünfte bezogen werden, sind

die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vom Staat zu übernehmen. Die bisher definierte Sockelrente im Rentenmodell der KAB wird langfristig auf das Niveau des Grundeinkommens angehoben.

*Die Finanzierungsvorschläge der KAB Deutschlands sind:*

Neben den Einsparungen durch den Wegfall der steuerfinanzierten Sozialleistungen nach dem Fürsorgeprinzip sind auch solche in der Sozial- und Kontrollbürokratie zu erwarten. Der größte Teil des Finanzbedarfs ist jedoch durch eine Umgestaltung des Steuersystems zu erbringen. Hierzu gehört etwa die Wiedereinführung der Vermögensteuer mit einem verfassungsgemäßen Einheitswert und die Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Insbesondere im Einkommenssteuerrecht sind u.a. folgende Veränderungen vorzunehmen: Wegfall des Grundfreibetrags, Reduzierung diverser Steuervermeidungstechniken (Abschreibungsmöglichkeiten), Eindämmung der Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung (z.B. durch zwangsweise Angabe einer einheitlichen Steuernummer bei jeder Transaktion) und vor allem eine Verstärkung der Progression durch Wiedereinführung eines Höchststeuersatzes von 53% für Einkommen ab 100.000 Euro (Singles). Die Besteuerung der Einkunftsart Zinsen wird vollständig in das Einkommensteuerrecht integriert und Gewinne aus Finanzmarkttransaktionen (Börsenspekulationen, Unternehmensanteilskäufe u.ä.) mit einer Börsenumsatzsteuer belegt. Internationale Finanzmarkttransaktionen sind mit einer Devisenumsatzsteuer (CTI) zu besteuern. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen bei bestimmten Verbrauchssteuern (Tabak, Branntwein, Sekt und Wein).

## **6. Steuerpolitik**

*Antragsteller:* Diözesanverband der KAB Limburg e.V.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Kürzung der Pendlerpauschale (Absetzbarkeit von Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit ab dem 21. Kilometer) umgehend und rückwirkend zum 01.01.2007 zurückzunehmen.

*Antragsteller:* Diözesanverband der KAB Eichstätt e.V.

Die KAB Deutschlands fordert eine Anwendung des Mehrwertsteuersatzes von 7 Prozent für kleinkinderspezifische Waren.

Darunter fallen alle Waren, die Familien benötigen, um eine kindgerechte Pflege zu sichern, insbesondere alle Kinderhygieneartikel und andere kinderspezifische Waren wie z.B. Kinderwindeln, Kinderwagen, Wiege, Kinderbett, Töpfchen, Babyflaschen mit Zubehör, Stützbehälter und vieles andere mehr. Eine Liste, die alle zwei Jahre überprüft werden muss, soll das Bundesministerium für Familien zusammenstellen.

*Antragsteller:* Bundesleitung der KAB Deutschlands

Die KAB Deutschlands setzt sich für eine Umgestaltung des Steuersystems ein, damit es zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und sozialem Ausgleich beiträgt.

Dabei gilt: „Nur ein starker Staat ist ein sozialer Staat.“

Die Forderungen im Einzelnen lauten:

### **1. Reformen im vermögensbezogenen Bereich**

#### **a) Wiedererhebung der Vermögensteuer**

Wir fordern die Wiedererhebung der im Jahre 1996 ausgesetzten Vermögensteuer. Diese wurde nur deshalb aufgehoben, weil die damalige Regierung nicht willens war, einen verfassungsgemäßen Einheitswert für das Immobilienvermögen zu bestimmen, damit Geld- und Sachvermögen mit den gleichen Werten besteuert werden. Wir schlagen die Definition eines Ertragswertes in Form einer Jahresrohmiete vor, welche

anhand von real gezahlten oder anhand des Mietspiegels abgeleiteten Mieten Immobilien zielgenau in ihrem Verkehrswert bestimmen kann, wenn diese Größe mit dem Faktor 18 multipliziert wird.

Die Grundlage der Besteuerung ist das gesamte Geld- und Sachvermögen mit seinen Nettowerten, d.h. abzüglich der Schulden. Damit beträgt die Bemessungsgrundlage ca. 9.000 Mrd. Euro. Die Höhe des Steuerersatzes beträgt 2%. Die zu zahlende Vermögensteuer wird von der Einkommensteuer abgezogen. Eine verbleibende Einkommensteuerschuld muss zusätzlich bezahlt werden. Kleinere Vermögen, z.B. selbst genutztes Wohneigentum und Lebensführungsvermögen werden durch angemessene Freibeträge in Höhe von 260.000 Euro für den Steuerpflichtigen, ebenfalls in Höhe von 260.000 Euro für den Ehepartner sowie von 52.000 Euro je Kind (unabhängig vom Alter) geschützt.

#### **b) Erhöhung der Erbschaftsteuer**

Zurzeit werden jährlich ca. 90 Mrd. Euro mit einer durchschnittlichen steuerlichen Belastung von 3% vererbt. Dies liegt an den niedrigen, jüngst als verfassungswidrig eingestuften Einheitswerten und den abgesenkten Steuersätzen seit 1996. Deshalb fordert die KAB: Erhöhung des Multiplikators für die Jahresrohmiete von 12,5 auf 18 (siehe Vermögensteuer) und Erhöhung der Steuersätze in den drei Erbschaftsteuerklassen auf das Niveau von 1996. Die persönlichen Freibeträge für Ehegatten werden von 307.000 Euro auf 500.000 Euro erhöht; der Freibetrag für Kinder von 205.000 Euro wird auf 300.000 Euro angehoben.

#### **c) Effektivere Erhebung von Kapitaleinkommen und Veräußerungsgewinnen**

Die KAB fordert: Die Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) werden durch Quellenbesteuerungs- und elektronische Meldungen der Banken an die Finanzämter effektiv und kostengünstig erfasst, soweit sie im Inland anfallen. Dazu fällt das steuerliche Bankgeheimnis des § 30a Abgabenordnung weg, das derzeit zu einer weitgehend risikolosen Steuerhinterziehung verführt und zugleich einen effektiven Steuervollzug massiv behindert. Zur Sicherstellung der Besteuerung wird für jede Transaktion eine einheitliche Steuernummer von Seiten des Finanzamtes vergeben, die bei jedem Geldgeschäft angegeben werden muss. Wir fordern: Veräußerungsgewinne sind als Einkünfte aus Kapitalvermögen voll steuerpflichtig. Sie können ebenso wie die laufenden Kapitalerträge bei den Finanzdienstleistern erfasst und quellenbesteuert werden. Wenn allerdings ein automatisches Kontrollmitteilungssystem eingeführt wird, sind Quellensteuern auf Veräußerungsgewinne (ebenso wie auf Zinsen) überflüssig. Um die progressionsverschärfenden Wirkungen einer Besteuerung von großen Beträgen in einem Veranlagungsjahr zu mildern, gilt die Verteilungsregel bei außerordentlichen Einkünften nach § 34 Abs. 1 EStG (fiktive Verteilung des Veräußerungsgewinns auf fünf Jahre) weiter.

### **2. Reformen im Bereich der Einkommensbesteuerung**

#### **a) Herstellung eines leistungsgerechten progressiv gestalteten Steuertarifs**

Ein Einkommensteuerrecht, welches dem Prinzip der Leistungsfähigkeit verpflichtet ist, erfordert eine Umverteilungskomponente, die durch einen Höchststeuersatz als Grenzsteuersatz geprägt ist. Der aktuelle Satz beträgt nur 42%; dieser Satz wird den Erfordernissen nicht gerecht. Die KAB fordert eine Erhöhung auf 50%, ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro. Der Eingangssteuersatz liegt bei 15%. Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung des (steuerfreien) Grundfreibetrags für jede Person (einschl. Kinder) auf 8.000 Euro im Jahr. Die benannten Eckpunkte bewirken einen gleichmäßigen Anstieg der Steuerkurve. Heute haben wir die höchste Steuerprogression im untersten Einkommensbereich. Das ist ungerecht. Mit dem KAB-Tarif werden untere bis mittlere Einkommen entlastet, Einkommen ab ca. 40.000 Euro im Jahr stärker belastet. Die Gleichbehandlung von Erwachsenen und Kindern kommt durch einen einheitlichen, gleichen Freibetrag (8.000 Euro) zur Geltung und ist realitätsgerecht.

#### **b) Minimierung der Techniken zur Steuervermeidung durch Streichung von Verlustverrechnungen bei spekulativen Fonds (Schiffe, Filme, Immobilien)**

Die KAB begrüßt, dass seit 2005 bestimmte Verlustverrechnungsmöglichkeiten in sehr spekulativen Investitionen eingeschränkt wurden. Solche Fonds in Schiffe, Filme, Immobilien u.ä. sind abzuschaffen.

**c) *Einschränkung der Verlustverrechnung aus Vermietung und Verpachtung mit den anderen Einkunftsarten***

Die Einkunftsart „Vermietung und Verpachtung“ zeigt laut Statistik seit Jahren lediglich negative Einkünfte. Dies hängt mit den steuerlichen Möglichkeiten der Einkunftsreduzierung in dieser Einkunftsart zusammen. Damit diese Steuervermeidung nicht zur unberechtigten Herabsetzung der Einkommensteuer führt, fordert die KAB die Abschaffung der Verrechnungsmöglichkeit mit anderen Einkünften.

**d) *Steuerfreistellung der Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) bis zur Höhe der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze***

Die KAB fordert, die vorgelagerte durch die nachgelagerte Besteuerung zu ersetzen. Dies wird in der Rentenversicherung durchgeführt. Die anderen Sozialversicherungen müssen folgen, damit den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen wird.

**3. *Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung***

**a) *Veränderung der Bewertungsvorschriften für Betriebsvermögen***

Die bilanzpolitischen Möglichkeiten für Unternehmen im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht sowie durch die Umsetzung der neuen internationalen Rechnungslegungsstandards können die Steuerbemessungsgrundlage empfindlich variieren lassen. Deshalb fordern wir folgende Regelungen:

- Reduzierung der Möglichkeit zur degressiven Abschreibung (anstatt der linearen) auf wenige Tatbestände
- Begrenzung der Möglichkeiten zur Rückstellungsbildung für stark ungewisse Verbindlichkeiten werden auf ein Minimum (z.B. Instandhaltungsrückstellung, Drohverlustrückstellungen) eingeschränkt
- Verringerung der Zeiträume, in denen Verluste vor- oder rückgetragen werden können
- Bessere Kontrolle der Verrechnungspreise für Geschäftsbeziehungen zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften zur Reduzierung der verdeckten Gewinnausschüttung

**b) *Wiedererhöhung des nominalen Körperschaftsteuersatzes auf 30% für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne***

Der Körperschaftsteuersatz als Durchschnittssteuersatz liegt unterhalb einer vergleichbaren Besteuerung von Einkünften im Einkommensteuerrecht. Diese Begünstigung von Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften ist rückgängig zu machen.

**c) *Formelzerlegung zur Verhinderung der Steuerflucht und Mindeststeuer (Umsetzung des Konzepts einer Gemeindeförderungsteuer)***

Kapitalgesellschaften bekommen eine einheitliche Steuerbemessungsgrundlage, d.h. der Gewinn wird auf Basis harmonisierter Regelungen ermittelt und dann mit Verteilungsschlüsseln (anhand der Lohnsumme, Wertschöpfung u.ä.) auf jene Länder verteilt, in denen die Unternehmen aktiv sind: Formelzerlegung, d.h. Gewinnverschiebungsstrategien durch Verlagerung der Produktionsstätte sind nicht mehr möglich und die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten mit Verbundunternehmen wird unterbunden. Damit erfolgt eine Besteuerung des erwirtschafteten Ertrags eines Betriebs durch den Sitzstaat der Betriebsstätte.

Aufgrund der Transparenz ist eine Verschärfung des Steuerwettbewerbs mittels Steuersätzen und Steuerdumping zu erwarten. Deshalb muss die Körperschaftsteuer zur EU-Steuer werden, um die öffentlichen Güter der EU auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen. Wir fordern eine Mindeststeuer in Höhe von 20% auf ausschüttbare Gewinne (analog den USA).

Statt einer reinen Gewinnbesteuerung mit hohen nominalen Sätzen ist eine einheitliche Unternehmensbesteuerung aller im Unternehmen erwirtschafteten Kapitalerträge bei deutlich gesenkten nominalen Steuersätzen erforderlich. Dies ist durch eine einheitliche Unternehmensbesteuerung aufkommensneutral erreichbar. Dazu ist sowohl die Bemessungsgrundlage als auch der Steuersatz von der Einkommensteuer abzukoppeln indem

- eine wertschöpfungsorientierte Bemessungsgrundlage (Summe aus Gewinnen, Schuldzinsen und Lizenzgebühren) statt einer rein gewinnorientierten Bemessungsgrundlage eingeführt wird und

– ein niedriger einheitlicher nominaler Steuersatz (max. 30%) für alle Unternehmen gilt. Steuertechnisch ist diese Reform umsetzbar durch einen Ausbau der Gewerbesteuer bei voller Zurechnung aller bezahlten Schuldzinsen und Lizenzgebühren und einer anschließenden aufkommensneutralen Senkung der Körperschaftsteuer. Damit wird die Einnahmehbasis der Gemeinden stark stabilisiert und konjunkturabhängiger.

#### **4. Reformen im Bereich der internationalen Besteuerung**

##### **a) Schließung von Steueroasen**

Die Einführung von einheitlichen europäischen Richtlinien zur Schließung von Steueroasen und der Verhinderung unfairen Steuerwettbewerbs sind notwendig. Dazu schließt sich die KAB den Vorschlägen des „Code of Conduct“ an. Hier entscheidet die EU-Kommission, ob ein schädlicher Wettbewerb zur Erosion der Steuerbemessungsgrundlage vorliegt. Dieser liegt vor, wenn einseitig bestimmte Branchen oder ohne hinreichenden Grund bestimmte Regionen begünstigt werden oder wenn inländische bzw. ausländische Unternehmen einseitig begünstigt werden. Schädlichkeit liegt vor, wenn im Verhältnis zum üblicherweise in dem betreffenden Mitgliedstaat geltenden Steuermiveau eine deutlich niedrigere Effektivbesteuerung (einschließlich einer Nullbesteuerung) vorliegt.

Die Beurteilung der Schädlichkeit erfolgt durch Berücksichtigung:

- ob die Vorteile ausschließlich Gebietsfremden oder für Transaktionen mit Gebietsfremden gewährt werden, oder
- ob die Vorteile völlig von der inländischen Wirtschaft isoliert sind, sodass sie keine Auswirkungen auf die inländische Steuergrundlage haben, oder
- ob die Vorteile gewährt werden, auch ohne dass ihnen eine tatsächliche Wirtschaftstätigkeit und substanzielle wirtschaftliche Präsenz in dem diese steuerlichen Vorteile bietenden Mitgliedstaat zugrunde liegt, oder
- ob die Regeln für die Gewinnermittlung bei Aktivitäten innerhalb einer multinationalen Unternehmensgruppe von international allgemein anerkannten Grundsätzen, insbesondere von den nach OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) vereinbarten Regeln, abweichen, oder
- ob es den steuerlichen Regelungen an Transparenz mangelt, einschließlich der Fälle einer laxeren und undurchsichtigen Handhabung der Rechtsvorschriften auf Verwaltungsebenen.

Daneben dürfen keine neuen im Sinne des Kodex als schädlich einzustufenden Maßnahmen eingeführt werden („Standstill“) oder Änderungen der bisherigen schädlichen Rechtsvorschriften durchgeführt werden („Rollback“).

##### **b) Einführung einer Devisenumsatzsteuer (CTT = Currency Transaction Tax)**

Die Installierung einer Devisenumsatzsteuer ist nicht in erster Linie zur Finanzierung des Gemeinwesens gedacht, obwohl die möglichen Einnahmenvolumina beachtlich sind, sondern zur Stabilisierung der Wechselkurse, die bei einer hohen Volatilität hohe ökonomische Risiken aufweist. Die CTT ist technisch machbar, da die Formalisierung und Computerisierung der Märkte die Realisierungschancen einfach machen. Sie kann in einer Zeitzone, wie z.B. der EU verwirklicht werden. Für den Handel mit Währungen zwischen den Währungsblöcken fordert die KAB eine stufenweise Anhebung von 0,1% auf 1% (Tobin forderte eine Steuer von 0,25%). Spekulative Attacks sind in Entwicklungsländern viel stärker ausgeprägt, deswegen fordert die KAB die Einführung einer Zusatzsteuer (wie von Spahn konzipiert): „Die Exchange Rate Normalization Duty“ (ERND) soll erst greifen, wenn die Volatilität des Wechselkurses einen bestimmten Korridor überschreitet. Damit werden Krisen, ausgelöst durch ein „Noise trading“, indem irrationale Parameter zur Marktanalyse herangezogen werden, die massive realwirtschaftliche Folgen zeigen, vermieden. Auf diese Weise werden Kapitalzuflüsse in Entwicklungsländer zugunsten ihrer Entwicklung befördert. Der Umgehungsstatbestand Steueroase wird geschlossen (siehe a). Zur Vermeidung des konzerninternen Handels mit Devisen in multinationalen Unternehmen müssen diese bei der Zentralbank akkreditiert sein.

**Antragsteller:** Bundesleitung der KAB Deutschlands

Die KAB Deutschlands fordert eine familiengerechte Besteuerung. Dazu soll das bisherige Ehegattensplitting in ein Familientarifsplittling überführt werden.

Die Anwendung des Familientarifsplittlings erfolgt mit einem Divisor von 1,0 je Elternteil und 0,8 je Kind. Die maximale Splittlingwirkung wird für die ersten beiden Kinder begrenzt auf je 2.000 Euro pro Jahr; für weitere Kinder auf je 4.000 Euro pro Jahr.

## 7. Pflege

**Antragsteller:** Bundesleitung der KAB Deutschlands

Unter dem Motto „Menschenwürdige Pflege solidarisch absichern“ setzt sich die KAB für folgende Eckpunkte für eine Reform der Pflegeversicherung ein:

- Zielsetzung der Pflegeversicherung ist die Absicherung eines möglichst selbständigen und selbstbestimmten Lebens in Würde und die umfassende soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe des Pflegebedürftigen.
- Grundlage der Pflegeversicherung ist ein ganzheitlicher Pflegebegriff der den ganzen Menschen mit seinen körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnissen in den Blick nimmt und neben der Grundpflege auch den Bedarf an psychosozialer Betreuung, Hilfe und Kommunikation berücksichtigt.
- Der gesetzlich verankerte Grundsatz der Prävention und Rehabilitation vor Pflege muss durch die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und Programmen und entsprechenden Angebots- und Leistungsstrukturen endlich umgesetzt werden. Für diese ist eine zielgerichtete Abstimmung zwischen den Kostenträgern (Krankenversicherung und Pflegeversicherung) erforderlich.
- Die Leistungen der Pflegeversicherung müssen bedarfsgerecht und zielgerichtet erbracht werden. Dazu ist notwendig:
  - Erhebung des tatsächlichen Pflegeaufwandes, der sich am individuellen Pflegebedarf orientiert, Entwicklung von bedarfsgerechten, integrierten und vernetzten Angebotsstrukturen,
  - Aufbau von entsprechenden Case-Management-Strukturen (von Problemen der einzelnen Pflegebedürftigen ausgehende Organisation des Pflegeprozesses),
  - bessere Kooperation der an der Versorgung Pflegebedürftiger beteiligten Leistungsbereiche,
  - Förderung und finanzielle Absicherung von niederschweligen und pflegeergänzenden Leistungen.
- Neue Betreuungs- und Wohnformen, wie z.B. Haus- und Wohngemeinschaften mit ergänzenden Pflege- und Serviceleistungen, müssen als flächendeckende Angebote und Alternativen zur vollstationären Pflege stärker gefördert werden.
- Zur Verbesserung der Pflegequalität sind umfassende Qualitätssicherungsverfahren jeweils für die Bereiche der ambulanten, häuslichen Pflege sowie für die vollstationäre Versorgung zu entwickeln und umzusetzen. Die für eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Pflege notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt werden und weiterhin muss eine Fachkräftepflegequote gewährleistet werden.
- Die Rechte Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen müssen gestärkt und weiter ausgebaut werden.
- Die ehrenamtliche, häusliche Pflege muss durch verbesserte Rahmenbedingungen gestärkt werden. Vorrangig ist eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger durch Beratung, Begleitung und Weiterbildung. Entsprechende Angebote sind weiterzuentwickeln, auszubauen und finanziell abzusichern.
- Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf muss verbessert werden:
  - Es wird ein gesetzlicher Anspruch auf Pflegezeit für pflegende Angehörige und nahestehende Personen eingeführt. Pflegende können sich mit Rückkehrgarantie auf den gleichen oder einen gleich-

wertigen Arbeitsplatz bis zu sechs Monaten ohne Entgelt von der beruflichen Tätigkeit freistellen lassen. Eine einmalige Verlängerung um sechs Monate ist möglich. Weiterhin besteht für Pflegende ein Anspruch auf Verringerung der Arbeitszeit mit Rückkehrrecht auf die ursprüngliche Arbeitszeit.

- Die Anerkennung der familiären und ehrenamtlichen Pflegeleistung in der Rentenversicherung wird ausgebaut. Je nach Umfang der Pflegeleistung werden für ein Jahr Pflege 0,75 bis 1 Entgeltpunkt in der Rentenversicherung gutgeschrieben. Die Beitragszahlung in die Rentenversicherung wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe über Bundesmittel finanziert.
- Zur Sicherung einer menschenwürdigen und bedarfsgerechten Pflege ist zukünftig ein größeres Maß an professioneller Pflege und ein höheres Qualifikationsniveau erforderlich. Die Berufsbilder in pflegerischen Berufen müssen weiterentwickelt werden. Vorrangig sind die gesellschaftliche Aufwertung der Berufsbilder, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte, eine qualitative und quantitative Personalbesetzung, die sich nach dem tatsächlichen Pflegebedarf richtet, und eine leistungsgerechte Vergütung.
- Die KAB setzt sich für eine zukunftsfeste, zuverlässige und solidarische Finanzierung der Pflegeleistungen ein. Dazu muss die gesetzliche Pflegeversicherung mit folgenden Elementen weiterentwickelt werden:
  - Einbeziehung aller Einwohnerinnen und Einwohner in die soziale Pflegeversicherung,
  - Verbreiterung der solidarischen Finanzierungsbasis durch Einbeziehung aller Einkünfte in die Finanzierung,
  - Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze mindestens auf Höhe der Bemessungsgrenze in der Rentenversicherung
  - Einführung eines morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs zwischen den Kostenträgern,
  - Anhebung der Leistungen, vorrangig im ambulanten Bereich und an der Inflationsrate orientierte Dynamisierung der Leistungen in regelmäßigen Zeitabständen.
- Die Weiterentwicklung eines Pflegesystems muss durch die Förderung eines sozialen Pflege- und Betreuungsmarktes nach dem Prinzip der Solidarität unterstützt werden. Grundlage ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer menschenwürdigen und bedarfsgerechten Pflege und nicht die Kapitalverwertungsinteressen von Unternehmen.

## ***8. Alterssicherung***

***Antragsteller:*** Diözesanverband der KAB Münster

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Anerkennung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht auf sechs Jahre auszudehnen.

Kindererziehung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb sind die Kindererziehungszeiten durch Steuern zu finanzieren.

## ***9. Verbandsentwicklung***

***Antragsteller:*** Bundesleitung der KAB Deutschlands

Die KAB Deutschlands mit ihren Gliederungen schaffen für alle Interessierten die Möglichkeiten, sich an einer Zukunftsentwicklung des Verbandes zu beteiligen. Dafür stellen sie personelle und finanzielle Ressourcen bereit.

Angestrebt wird eine KAB, die ihr Profil und ihre Zielsetzung als Bewegung für soziale Gerechtigkeit für

die Menschen in und außerhalb des Verbandes sichtbar macht. Ausgangspunkt sind Umbrüche der Arbeitsgesellschaft und deren Auswirkungen auf das Leben der Menschen, mit ihren Hoffnungen, Freuden und Leiden, mit ihren Stärken und Kompetenzen.

Im Kern geht es um Aktions- und Bildungsformen, die die verbandlichen Grundlagen vertiefen und Antworten auf neue gesellschaftliche Herausforderungen geben.

Welche positiven Erfahrungen liegen vor und welche Perspektiven wollen wir ausbauen,

- um Kompetenzen der Mitglieder zu fördern? (Bildungs-Bewegung)
- um gegenseitige Hilfen und Unterstützung zu stärken? (Selbsthilfebewegung/Dienstleistungsangebote)
- um gesellschaftliche Beteiligung zu verbreitern? (Politische Bewegung)
- um Leben und Glauben zu vertiefen? (Religiöse Bewegung)
- um grenzüberschreitende Kooperationen weiter zu entwickeln? (Internationale Bewegung)

Die Bundesleitung schafft die Grundbedingungen für einen vernetzten Austausch innerhalb und außerhalb des Verbandes. Dazu gehören u.a. ein Basistext und Anregungen für konkrete Aktionen und exemplarische Projekte, eine personelle Begleitung des Prozesses, ein Diskussionsforum im Internet. Die Gliederungen des Verbandes unterstützen die Aktionsentwicklung und Umsetzung, den Austausch, die Begleitung, die Qualifizierung und Koordination dieses Entwicklungsprozesses.

Der Startpunkt dieser Zukunftsdebatte soll im 1. Halbjahr 2008 liegen. In einem gemeinsamen Reflexionsprozess sind die Erfahrungen und Erkenntnisse 2010 bundesweit auszuwerten.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Eichstätt e.V.

Der Bundesleitung als verantwortliche Herausgeberin des IMPUIS wird aufgegeben:

1. Unter Berücksichtigung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen wird die Anzahl der IMPUIS-Ausgaben zum schnellstmöglichen Zeitpunkt von 10 auf 6 Ausgaben gesenkt.
2. Der Druck und Versandauftrag für den IMPUIS wird bundesweit ausgeschrieben.
3. Es wird intensiv nach weiteren Anzeigenkunden gesucht, um die Werbeeinnahmen im IMPUIS massiv zu erhöhen.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Freiburg

Ab 2009 wird der KAB-Impuls direkt an alle KAB-Mitglieder versandt. Die entstehenden Mehrkosten werden in den künftigen Mitgliedsbeitrag eingerechnet. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass Ortsverbände die Austeilung der Mitgliederzeitschrift selbst vornehmen. In diesem Fall erhalten die Ortsverbände eine jährliche Gutschrift in Höhe der eingesparten Kosten durch den Bundesverband.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Würzburg e.V.

Die Bundesleitung der KAB Deutschlands e.V. setzt sich für eine Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung ein, die den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleiche Rechte zugesteht wie im öffentlichen Dienst.

Bei Novellierungen bringt sich die KAB als Ansprechpartnerin ein, erarbeitet Novellierungsvorschläge und beteiligt sich an der Anhörung. Sie nutzt dazu die Sachkompetenz ihrer verschiedenen Bildungseinrichtungen und Institute auf Bundesebene.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Osnabrück

Dass auf Bundesebene die Arbeit des Zielgruppenausschusses Senioren fortgesetzt werden kann in der Form, dass der Zielgruppenausschuss einmal jährlich eine eintägige Ausschuss-Sitzung durchführt, verbunden mit einer eintägigen Fachtagung.

**Konkretisierung:** Die Arbeitsaufträge an den Zielgruppenausschuss Senioren sollten weiterhin umfassen:

1. Austausch über die Seniorenarbeit des Verbandes – Vernetzung von Informationen und Aktivitäten auf Bundesverbandsebene
2. Vertretung des Bundesverbandes in Seniorenverbänden, auf Tagungen und Messen, z.B. BAGSO, ZDK, Runder Tisch Senioren, AGE, Bundessenientag
3. Beratung politischer Gremien des Verbandes zu seniorenrelevanten Fragen

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Freiburg

Die KAB-Bundesleitung wird beauftragt, eine Plattform für Arbeitnehmer/innen zu schaffen, auf der sie ihre Erfahrungen, die sie in ihren international organisierten Konzernen machen, regelmäßig austauschen können.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Würzburg e.V.

Auf Bundesebene finden regelmäßig, d.h. im jährlichen Rhythmus, Frauenfachtagungen statt. Veranstalter dieser Tagungen ist der Zielgruppenausschuss Frauen in der KAB Deutschlands e.V. in Zusammenarbeit mit dem Grundsatzreferat

Diese Tagungen sind auch für weitere in der Frauenarbeit aktive KAB-Frauen zu öffnen.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Würzburg e.V.

Verbandsinterne Schulungen (Qualifizierung) der KAB-Sekretäre/innen zu Schwerpunktthemen des Bundesverbandes und zu bundesweiten Kampagnen

Die Bundesleitung der KAB Deutschlands e.V. trägt dafür Sorge, dass rechtzeitig im Vorfeld von Bundeskampagnen und zu Schwerpunktthemen des Gesamtverbandes eine vorbereitende Schulung insbesondere für die hauptamtlichen Verbandssekretäre/innen (Geschäftsführungen und Bildungsreferenten) und für ehrenamtliche Multiplikatoren/innen angeboten wird. Dabei sollen Hintergrundmaterial und ausführliche Erläuterungen sowie die dazugehörigen Positionen des KAB-Bundesverbandes vermittelt werden.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Osnabrück

Die Rechtshilfe, Rechtsberatung und Rechtsvertretung der KAB-Mitglieder in Arbeits- und Sozialrechtsfragen ist auch weiterhin eine wichtige Aufgabe der KAB (s. Satzung der KAB § 2, Ziffer 1.6).

Zur Sicherstellung dieses, in der Satzung festgeschriebenen Rechtes, werden folgende Schritte umgesetzt

1. In den Haushalt des Bundesverbandes werden ausreichende Etatmittel für Beratungs- und Vertretungsleistungen, Fortbildungskosten und Rechtsfolgekosten eingestellt
2. Eine Arbeitsgruppe aus regionalen Vertreterinnen und Vertretern erarbeitet bis zum Bundesausschuss 2/2008 ein schlüssiges Konzept für die Realisierung des Rechtsanspruches der KAB-Mitglieder auf Rechtshilfe, Rechtsberatung und Rechtsvertretung. Insbesondere ist zu erstellen:

- ein Konzept über Aufgabenverteilung und Koordination in Rechtshilfe, Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- ein qualifiziertes Ausbildungskonzept für Rechtshilfe, Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- eine Konzeption für die Beteiligung von Ehrenamtlichen in Rechtshilfe, Rechtsberatung und Rechtsvertretung
- ein Finanzkonzept für die Kostenverteilung der Rechtshilfe, Rechtsberatung und Rechtsvertretung innerhalb des Bundesverbandes

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Limburg e.V.

Der Bundesverbandstag empfiehlt dem Bundesausschuss bei den anstehenden Beratungen zur Beitragsharmonisierung der KAB Deutschlands, zunächst eine Angleichung des Bundesverbandsanteils anzustreben.

Es soll nach Möglichkeit die bisherige Praxis beibehalten werden, dass die Diözesanverbände und Ortsvereine ihre Beitragsanteile selbst festlegen dürfen.

(weitergeleitet an den Bundesausschuss)

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Aachen

Die Bundesleitung wird beauftragt, in den nächsten vier Jahren jährlich einen Aktionstag auf Bundesebene vorzubereiten, der jeweils ein Thema aus dem Leitantrag zum Inhalt hat. Dieses Thema sowie der Termin ist bis Ende Oktober den Gruppen und Verantwortlichen mitzuteilen.

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB München und Freising e.V.

Der Bundesverbandstag regt an, im Rahmen der „Allianz für den Freien Sonntag“ einen „Internationalen Tag des freien Sonntags“ ins Leben zu rufen – und zwar am 3. März.

## **10. Sonstiges**

**Antragsteller:** Diözesanverband der KAB Limburg

Die zuständigen Bundes- bzw. Landesministerien werden aufgefordert, bei der Gestaltung der ÖPNV-Tarife ihren Einfluss geltend zu machen, dass die Fahrpreise für Zeiten des Berufsverkehrs nicht stärker erhöht werden als zu anderen Zeiten.

**Die Mitglieder der Antragskommission:**

Theresia Wagner-Richter, DV Münster (Vorsitzende der Antragskommission)

Franz Anzenhofer, DV Trier

Georg Bauer, DV Augsburg

Michael Musbach, DV Paderborn

Peter Niedergesäss, DV Rottenburg-Stuttgart

Dr. Michael Schäfers, KAB Deutschlands, Köln (Geschäftsführung der Antragskommission)

**Für die Unterstützung des Bundesverbandstages 2007 in Erfurt dankt die KAB Deutschlands:**



## **Impressum**

**Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e.V. (KAB)**

**Bernhard-Letterhaus-Straße 26**

**50670 Köln**

**Telefon: 0221/77 22-0**

**Fax: 0221/77 22-135**

**E-Mail: [info@kab.de](mailto:info@kab.de)**

**[www.kab.de](http://www.kab.de)**

**[www.kab-eurovision.de](http://www.kab-eurovision.de)**

**Verantwortlich: Dr. Michael Schäfers**

**Layout: Mechthild Hunold**

**Köln 2007**

**Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach**

**Die vorliegende Publikation kann in begrenzter Stückzahl kostenlos bei der obigen Adresse nachbestellt werden.**

EU  
RO  
PA

**Leben & Arbeiten in Europa**

**Soziale Gerechtigkeit jetzt!**